Posener Zeitung.

№ 238. Donnerstag den 12. Oktober. 1848.

Inland.

△ **Berlin**, den 9. Oktober. Die Stürme dieses Jahres wollten auch dem hiesigen **Französischen Theater** den Untergang bereiten. Es hatte sein Bestehen seit etwa zwanzig Jahren, ein großer Theil der hiesigen gebildeten Welt war mit ihm groß geworden, es hatte sich zu einem nothwendigen Lebenselemente bestimmter Kreise gemacht. Jetzt sollte durchaus dieses Institut untergehen, das als ein aristokratischer Luxus angesehen wurde und daher in dem neuen urdemokratischen Staatsleben mit scheelen Augen angesehen werden mußte. Dazu kam die wunderliche Ansicht unklarer Köpfe, als ob ein Theater fremder Zunge mit ächt vaterländischer Gesinnung sich nicht vertrüge, endlich kam eine falsche ökonomische Rücksicht, genug der Contrakt, der mit dem 1. Juli d. J. ablief, wurde nicht wieder erneuert. Es war ein unkluger Schritt. Das Theater darf von einer umsichtigen Regierung in großen Städten und besonders in einer volkreichen Hauptstadt nie übersehen werden. **Napoleon** bekümmerte sich auf den Schnee- und Eisfeldern Rußlands um das Repertoir der Theater von Paris. Man muß Rechnung tragen allen Bedürfnissen aller Klassen des Volks. Es war aber auch in ökonomischer Hinsicht nicht wohl überlegt. Der Zuschuß betrug eine außerordentlich geringe Summe. Dieser Zuschuß wird für die Theaterkasse zwar jetzt erspart, aber man berücksichtigt gar nicht, welche Summen die Existenz des Französischen Theaters nach Berlin zog und hier in Umlauf setzte. Jetzt, wo noch Handel und Wandel darniederliegt, wo die großen Wohnungen leer stehen, die reichen Grundbesitzer noch immer die Stadt meiden, wo man also Alles aufbieten sollte, den Reisenden und den wohlhabenden Einheimischen den Aufenthalt in Berlin lockend und angenehm zu machen, wo man sich bemühen sollte, die begüterten fremden Diplomaten durch derartige Annehmlichkeiten an Berlin zu fesseln, begüterte ausgewanderte Familien aus Frankreich, Italien hierher zu ziehen, jetzt ist die Aufhebung des Französischen Theaters auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus nicht zu rechtfertigen. Es hat sich daher die Französische Schauspielertruppe ein wirkliches Verdienst für Berlin erworben, daß sie, da der Contrakt von Seiten der Intendantur wirklich nicht erneuert worden, selbstständig die Fortsetzung des hiesigen Französischen Theaters durchzuführen versucht. Die Bühne des königlichen Schauspielhauses wird ihr dazu bewilligt, im Uebrigen aber steht sie in keiner Verbindung mit der Intendantur. Die Leitung hat ein Comité übernommen, an dessen Spitze der allgemein beliebte feine Komiker **Francisque** steht. Die Abonnementspreise sind die früheren wohlfeilen, nicht die späteren unter St. Aubin's Leitung erhöhteren. Die Truppe wird gewiß gut spekulirt haben für ihre eigene Börse, und sich in artistischer wie in materieller Hinsicht Verdienste um Berlin erwerben.

△ **Berlin**, den 9. Oktober. Es werden von verschiedenen Seiten Vorbereitungen getroffen, den nächsten Sonntag als Geburtsfest des Königs zu Demonstrationen zu benutzen. Von einer Seite hier wird „zur Verbrüderung aller Stände" ein großes Festmahl bei **Kroll** veranstaltet werden. Dann will der „Verein frei constitutionell gesinnter treuer Bürgerwehrmänner in Berlin und Charlottenburg" dahin wirken, daß nachdem Vormittags in den Kirchen ein Versöhnungsfest gehalten, der General **Wrangel** eine Parade des Militairs und der Bügerwehr abnehme, die Garde-Regimenter aus Schleswig-Holstein einziehen und Abends allgemeine Illumination stattfinde. Dagegen beabsichtigt eine andere Partei, die „des demokratischen Bürgerwehr-Vereins" wieder einen großen Zug nach dem Friedrichshain zur Grabstätte der in den Märztagen Gefallenen. Die heute hier eingetroffenen düsteren Nachrichten aus Wien werden allerdings eher dazu beitragen, der letztgenannten Demonstration Theilnehmer zu verschaffen als den anderen. Auf eine einige, wahre und dauernde Versöhnung ist leider noch nicht zu hoffen und darum möchte es das Gerathenste sein, auf beiden Seiten die Demonstrationen ganz zu unterlassen.

— Gestern Abend um acht Uhr hat der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts das Endurtheil in dem großen **Urbanschen Prozeß** gesprochen. Urban und Löwinsohn sind freigesprochen worden, Korn hat statt sieben Jahre nur zwei Jahre, Siegrist statt sieben Jahre vier Jahre Festungs-Arrest erhalten. Der Platz vor dem Gerichtsgebäude war mit dichten Menschenmassen bedeckt, von denen die beiden Freigesprochenen bei ihrer sofortigen Entlassung aus dem Gefängnisse mit Jubel empfangen und nebst dem Vertheidiger derselben, Herrn Stieber, bekränzt davon geführt wurden.

— (**Reform.**) Seit dem 26. September hat **Held** seine Absicht, Berlin zu verlassen, wieder aufgegeben. Er meldete sich sogar gestern zum Mitgliede im Volksklub, wo **Benary** und **Dohm** Vorsteher sind, dieselben Männer, die jene Aussagen des Fräulein Hake veröffentlichten. **Held** war zugegen; seine Anhänger schlugen ihn mit zur Deputation in Sachen der Soldaten vor, drangen jedoch damit nicht durch. — Auch die Partei **E. Bauer's** tritt wieder hervor, sie ist gegen die politischen Demokraten sehr aufgebracht, kann aber wegen ihrer geringen Anzahl für sich nichts ausrichten. **Edgar Bauer** ist nicht gefangen; er verbirgt sich, während der Vater **Karbe** trotz der Verhaftsbefehle immer unter den Zelten auftrat und jetzt vollkommen in alle seine Rechte wieder eingesetzt ist.

Breslau, den 6. Oktober. In Camenz ist in den letzten Tagen des Septembers die hölzerne Neißebrücke durch angelegtes Feuer gänzlich zerstört worden. Kurz vorher war Befehl gekommen, den Bau einer neuen Brücke zu beginnen, wozu eine Menge Arbeiter angenommen wurden, eben so plötzlich traf aber auch der Befehl ein, die Arbeit liegen zu lassen und die Arbeiter zu verabschieden. Die Arbeiter, welche zum Theil andere Beschäftigung aufgegeben hatten, vernahmen die Nachricht mit Schrecken, und Nachts darauf brannte die Brücke ab!

Breslau, den 8. Okt. Es haben sich hier zwei demokratische Frauenklubs gebildet. Wir fügen aus dem Statut „des demokratischen Frauen-Vereins" einige §§. bei. §. 1. Es treten dem Volkswohl treu ergebene Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt und Umgegend zur Bildung eines demokratischen Frauen-Vereins zusammen. §. 2. Der Zweck des Vereins ist gemeinsame Besprechung der wichtigen Zeitfragen, soweit sie das Wohl des Volkes und namentlich den Kreis der weiblichen Thätigkeit näher berühren. Zu gleicher Zeit stellt sich der Verein das Ziel überall da hülfreich einzuschreiten, wo weibliche Thätigkeit vorzugsweise erfordert wird, um das öffentliche Wirken der Männer vermittelnd zu unterstützen. §. 3. Zur Erreichung seines Zweckes nach Außen tritt der Verein mit anderen Vereinen von gleicher Tendenz in Verbindung und bemüht sich, zugleich diejenigen Frauen-Vereine, welche verwandte Tendenzen verfolgen, namentlich Hebung des gesellschaftlichen Elends, zu unterstützen. §. 4. Jede unbescholtene Frau oder Jungfrau von demokratischer Gesinnung kann in den Verein aufgenommen werden, wenn sie von einem Mitgliede des Vereins vorgeschlagen und dieser Vorschlag von einem anderen Mitgliede unterstützt ist. Die Aufnahme selbst erfolgt durch Abstimmung mit absoluter Majorität. §. 5. Der Verein hält alle Wochen eine Sitzung. Die Sitzung ist **geheim**.

Breslau, den 9. Okt. Eine zahlreiche Menschenmenge erwartete gestern Nachmittags die Ankunft des Wiener Postzuges. Die gerüchtweise hergelangten Nachrichten bestätigten sich vollkommen. Das heut früh ausgegebene Extrablatt der Breslauer Zeitung hat die eingelaufenen Nachrichten zusammen gestellt. — Heut dürfte die Nachricht von dem Belagerungszustande Wiens, möglicherweise von dessen Bombardement eingehen, denn alle Vorkehrungen dazu sind getroffen.

Hier dauert die vollkommenste Ruhe fort. — Gestern Nachmittag haben **sämmtliche Kompagnien der 13 Bürgerwehrbataillone und des Freikorps, der Scharfschützen, der Bürgerwehr-Grenadiere und der Bürgerschützen, mit alleiniger Ausnahme der Bürgerkavallerie eine Erklärung gegen das Bürgerwehrgesetz unterzeichnet und durch die Deputirten: Guhrauer, Laßwitz, Linderer und Unger nach Berlin gesandt.** — Bakunin hat am 6. d. M., unter dem Verbote der Rückkehr, mittelst Passes über Liegnitz, Görlitz, Dresden nach Belgien, die Anweisung zur unverzüglichen Abreise aus den diesseitigen Staaten erhalten, und ist gestern demgemäß abgereist. (Korresp. Büreau.)

Breslau, den 9. Okt. (Schles. Ztg.) Nach glaubwürdigen Mittheilungen, die uns durch Reisende, welche heute Nachmittag aus Wien anlangten, gemacht werden, herrscht in Wien eine überaus düstere Stimmung. Die schwarzgelbe Partei soll vollständig besiegt sein, und viele ihrer Anhänger verlassen eiligst die Stadt. Soldaten gehen fortwährend zu den Aufständischen über, und diese selbst sind über das, was in nächster Zeit kommen **soll**, uneinig und in gespannter Erwartung auf die Beschlüsse der Reichsversammlung, welche die von dem Kriegs-Minister Graf Auersperg vorgelegten Bedingungen beantworten sollen. Ob Auersperg die Stadt bombardiren wird, wenn diese Beantwortung nicht nach seinem Wunsche ausfällt, beschäftigt ebenfalls die Gemüther. Die Soldaten, über welche der Kriegsminister im Augenblick disponiren kann, liegen in den Dörfern um Wien. Die Gerüchte, welche von einer Plünderung der Vorstädte durch den Pöbel sprechen, sollen sich nicht bestätigen. Dagegen wird diese Plünderung erwartet, und auch aus diesem Grunde ergreifen die reicheren Familien die Flucht. Wichtiger als diese Meldungen aus Wien sind die neuesten Nachrichten aus **Ungarn**. Es sollen in die Aula und an die Reichsversammlung Couriere mit der Nachricht angelangt sein, daß **Jellachich bei Oedenburg von den Magyaren geschlagen, gefangen und erschossen worden ist.** Einem andern Berichte zufolge, sollen ihn die Ungarn erhängt haben.

Greifenberg, den 4. Oktober. (Ostſ. Ztg.) Während in anderen Gegenden unserer Provinz die Politik das Tagesgestirn ist, welches Jung und Alt regiert und beherrscht, wird im Naugardter, Greifenberger, Camminer und in einem Theile des Usedom-Wolliner Kreises Propaganda für den Glauben gemacht. Die aus der unirten Landeskirche ausgetretenen Geistlichen **altlutherischen Bekenntnisses** bemühen sich nach Kräften, Proselyten zu machen und unabhängig von ihnen wirken für die Bildung von Konfessionskirchen und für eine Reorganisation der evangelisch-lutherischen Kirche eine große Anzahl von Predigern, die im Anschlusse an ein in Naugard zusammengetretenes Comité von der Ueberzeugung ausgehen, daß die evangelische Kirche in ihrer gegenwärtigen Lage allen zerstörenden Einflüssen Preis gegeben sei, weil der König sich des evangelischen Episkopats begeben habe und man kein Vertrauen zu einem Kultusministerium hegen dürfe, welches einer in kirchlicher Beziehung grundsätzlich indifferenten Nationalversammlung verantwortlich sei. Mit der schon vom Minister **Schwerin** angekündigten Landes-Synode will man sich Nichts zu schaffen machen, weil die abzusehende Zusammensetzung dieser Versammlung die Interessen dieser Geistlichen sehr ungenügend berücksichtigen würde.

Frankfurt a. M., den 7. Okt. (O.-P.-A.-Z.) **92ste Sitzung der verfassunggebenden Deutschen Reichs-Versammlung** am 6. Okt. Berathung über den Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses, den Schutz der Nationalversammlung betreffend; Fortsetzung der Berathung über Art. VII. §. 30 u. f. der Grundrechte. Die Sitzung wird um 9½ Uhr Vormittags durch den Präsidenten H. von Gagern eröffnet. Mehrere Beiträge für den Flottenbau werden verlesen und der Austritt des Abg. Hülsmann aus Lennep aus der National-Versammlung zur Anzeige gebracht. Der **Präsident** macht das Ergebniß der Wahlen für die in der gestrigen Sitzung niedergesetzten Ausschüsse bekannt. In den Ausschuß zur Prüfung der Anträge des Frankfurter Appellations-Gerichtshofs, die gerichtliche Untersuchung gegen die Abgeordneten Blum, Günther, Si-

mon, Schlöffel und Zitz betreffend, wurden gewählt: Hergenhahn (Vorsitzender), Scheller (zweiter Vorsitzender), Löw aus Posen, Ebmeyer, Briegleb, Martens, von Maltzahn, Werner aus Koblenz, Schüler aus Zweibrücken, Langerfeldt, Zachariä aus Göttingen, Dunker, Sprengel, Reb, Gombart aus München. In die Kommission zur Prüfung des Antrages der Abg. Schmidt aus Löwenberg in Schlesien und Wiesner aus Wien, so wie zur Prüfung der Aeußerungen des Abgeordneten H. von Gagern und der Weigerung des Vice-Präsidenten Simson, den Ordnungsruf zu erlassen, wurden gewählt: von Lasaulx, von Breuning, Schwarz, von Zerzog, Edel, Grumbrecht, Pagenstecher, Zell, Robert Mohl, Löw aus Kalbe, Wernher aus Nierstein, Schwetschke, Reichensperger, Jordan aus Marburg und von Vincke. Der Vorsitzende verkündet die Tagesordnung. Der Entwurf des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Schutz der Reichs-Versammlung wird verlesen. Derselbe lautet: „Gesetz, betreffend den Schutz der konstituirenden Reichs-Versammlung und der Beamten der Centralgewalt. Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichs-Versammlung vom . . . . verkündet als Gesetz: Artikel I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichs-Versammlung in der Absicht, dieselbe aus einander zu treiben oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft. Art. II. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungs-Lokales stattfindet und sich nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der National-Versammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahre, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. Art. III. Es ist während der ganzen Dauer der Reichs-Versammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. IV. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslokal der Nationalversammlung oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslokale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten, im Sitzungslokale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt. Art. V. Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslokales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Art. VI Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. Art. VII. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder herumgetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist. Art. VII. Die Bestimmungen der Art. IV. und VI. finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt. Zusatz-Artikel. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem Königlich Preuß. Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden „Reichsgesetzblattes" in Frankfurt in Kraft. Mölling stellt den Antrag, die National-Versammlung wolle über den Gesetz-Entwurf zur einfachen Tagesordnung übergehen. Riesser: Nicht ohne schmerzliches Gefühl ergreife ich in vorliegender Frage das Wort. Das Gesetz zum Schutze der National-Versammlung richtet sich gegen die Wiederholung solcher Ereignisse, deren Zeuge wir waren. Die da glaubten, wir erreichten unser Ziel unbefleckt, haben sich bitter getäuscht. Der Jugendtraum der Freiheit ist dahin; sie ist in das Mannesalter getreten, wo es gilt, für das höchste ein Opfer zu bringen. Der Redner entwirft zur Rechtfertigung des Gesetzes ein Bild der letzten Ereignisse, welche ihm mit dem Ernste der sittlichen Entrüstung noch nicht genug aufgefaßt worden zu sein scheinen. Man hat sich nicht gescheut, den Namen eines Deutschen Stammes als Feldzeichen zur Erregung der Wuth in die Masse zu schlendern. Wird dieser Haß nicht von Grund aus zerstört, so ist keine Einheit möglich. Die Abgeordneten jenes Stammes haben ein Recht auf den Schutz, der ihnen als Genugthuung zu Theil werden muß. Das Votum der Majorität war nur ein Vorwand, nicht aber ein Grund zu jenem Frevel, der gerade in Schleswig eine schmerzliche Rückwirkung gefunden hat. Aber auch die Sache der Minorität darf mit den Ereignissen vom 16. Sept. nicht verwechselt werden. Sie hat das Recht, für ihre Ueberzeugung mit der Waffe des Geistes zu kämpfen. Der Redner verweist auf die Agitation in England während der Kornbillfrage. Hat die Versammlung die Kraft, durch Aufstellung des vorliegenden Gesetzes sich eine Beschränkung aufzulegen, so wird sie dieselbe auch wieder abwerfen, wenn es der Augenblick erfordert. Haben wir unser Werk vollendet, so werde ich den Tag jubelnd begrüßen, an welchem die nachfolgende Versammlung die Schranken dieser Maßregel niederreißt. (Anhaltender Beifall.) Fehrenbach aus Baden: Man sucht durch das fragliche Gesetz das Versammlungsrecht in einem Augenblicke zu beschränken, wo das Volk die größten Ansprüche darauf hat, seine Ansichten mitzutheilen. Dehnt man dieses Verbot nur auf einen kleinen Kreis aus, so werden wir bald 38 Kreise oder Richtstätten der Volksfreiheit entstehen sehen. Wir wollen nicht Schutz suchen, sondern danach trachten, den Mißbrauch zu verhüten. von Linde: theilt die Ansichten des Abgeordneten Riesser. Der Redner unterwirft die hierzu gestellten Amendements einer genauen Kritik und stellt den Zusatz-Antrag, daß alle Beschädigungen an dem Vermögen der Abgeordneten durch die betreffenden Gemeinden zu ersetzen sind.

(Schluß folgt.)

** Frankfurt a. M., den 7. Oktbr. Es ist zur Zeit eine große Veränderung in der Stellung und Zusammensetzung der Partheien der Nationalversammlung theils bereits verwirklicht, theils noch im Gange, die unstreitig folgeschwere Wirkungen äußern wird. Der Grund zu dieser Gährung liegt theils in der großen Aufregung der Gemüther in Folge der Verhandlungen über den dänischen Waffenstillstand und des empörenden Attentats auf die National-Versammlung, bei welchem die linke Seite des Hauses mindestens durch moralische Mitschuld betheiligt erscheint, theils in dem Näherrücken der eigentlichen Verfassungsfragen, über die sich nunmehr endlich doch jeder eine bestimmte Ansicht bilden muß, da der Augenblick herangekommen ist, wo die bezüglichen Vorlagen des Verfassungsausschusses zu erwarten stehen. So ist es denn zu erklären, daß die bisher bestandenen Fraktionen der Nationalversammlung sich mehrfach gespalten haben und noch spalten, und daß zugleich die Stellung der Partheien zu einander eine bestimmtere und theilweise schroffere geworden ist, als bisher. Eine entschiedene Sonderung, jedoch auf friedlichem Wege, ist zunächst eingetreten in der sogenannten Casinogesellschaft (rechtes Centrum), bisher der stärksten und einflußreichsten Parthei der Versammlung. Von dieser Gesellschaft schied zunächst die Fraktion Landsberg aus, weil ihrerseits verlangt wurde, daß das Casino ein bestimmtes Programm annehmen und seine heterogenen Elemente ausscheiden solle, worauf die Führer der Parthei nicht eingehen wollten, indem sie es für angemessener hielten, eine große Anzahl von Unentschiedenen am Gängelbande zu führen, und die wichtigsten politischen Fragen im Unklaren zu lassen, nebenbei auch eine gehörige Partheidisciplin durch doktrinaire Weisheit und eine Art Schuldisciplin zu ersetzen. — Ein solcher Zustand wurde immer unerträglicher, je mehr sich die Nothwendigkeit zeigte, an wichtige praktische Fragen mit Entschiedenheit heranzugehen, und der linken Seite des Hauses eine fest geschlossene und gehörig disciplinirte Phalanx entgegenzustellen. So folgte denn auch bald dem Ausscheiden der Fraktion Landsberg das Ausscheiden einer andern Fraktion, die sich mehr nach rechts neigt unter Herrn v. Vincke. Letzterer ist gegenwärtig der erklärte Vorkämpfer der eigentlichen Rechten. Die bisherige äußerste Rechte (steinernes Haus) unter Radowitz, scheint ihrer Auflösung entgegen zu gehen, oder hat sich wenigstens durch den Uebertrit mehrerer Mitglieder zur Vinckeschen Partei so gelichtet, daß wohl nur die Ultramontanen vom reinsten Wasser und deren Gesinnungsgenossen, also die verkappte Reaktion, dort zurückbleiben werden. Zur Fraktion Vincke gehört unter anderen namhaften Männern auch Flottwell. Diese Partei bekennt sich offen zum Princip der Vereinbarung und will überhaupt streng den Rechtsboden behaupten. Den Zusammentritt der gedachten, aus einigen dreißig Mitgliedern bestehenden, Fraktion ist es lediglich beizumessen, daß Herr von Vincke jetzt mehr in den Vordergrund tritt und von seinem nicht geringen Talent Gebrauch macht, um die Linke mit allem Nachdruck und auf die schärfste Weise anzugreifen. Im Casino sind jetzt nur die Doktrinairs und die eigentliche Regierungspartei zurückgeblieben, ohne daß man dafür einstehen kann, ob sich diese Elemente auf die Dauer mit einander vertragen werden. — Der Stern der Doktrinairs, als da sind: Dahlmann, Waitz, Beseler ꝛc. ist seit den Verhandlungen über die dänische Waffenstillstandsfrage sehr gesunken, und wird sicher nie den früheren parlamentarischen Glanz und Einfluß erlangen. — Ein ähnliches Loos wie dem Casino ist auch dem Würtenberger Hof (linkes Centrum) beschieden gewesen. Schon vor den Verhandlungen über den Waffenstillstand schied von dort die Fraktion Westendhall unter Heinrich Simon aus, die sich selbst die gemäßigte Linke nennt, was ins Praktische übersetzt so viel heißt, daß diese Partei gegen die Republik prinzipiell nichts einzuwenden haben würde, daß sie aber auch die konstitutionelle Monarchie aus Rücksichten der Convenienz sich gefallen läßt. Unter den Mitgliedern von Westendhall sind außer Simon besonders noch Schoder und v. Reden zu nennen. Außerdem bereitet sich nun aber gegenwärtig im Würtemberger Hof eine neue Spaltung unfriedlicher Art vor, von der man noch nicht weiß, welchen Ausgang sie nehmen wird. Der nächste Grund zur Spaltung ist die Stellung zum Reichsministerium; der tiefer liegende mag wohl in den Sympathien und Antipathien für Preußen und dessen künftige Hegemonie zu suchen sein. In dieser Beziehung hat nicht blos die öffentliche Meinung in Süddeutschland, sondern auch die Ansicht der Mehrheit des Parlaments eine entschiedene Umänderung erlitten. Man ist endlich zur Besinnung gekommen, und fängt an einzusehen, daß Preußen den natürlichen Beruf hat, an die Spitze Deutschlands gestellt zu werden. Das Verhalten der österreichischen Regierung und die österreichischen Zustände überhaupt haben dazu wesentlich beigetragen, daß Preußen wieder zu Ehren kommt, merkwürdiger Weise aber auch das Auftreten des preußischen Militairs im südwestlichen Deutschland, wodurch eine Menge lächerlicher Vorurtheile in der großen Masse zerstreut worden, und an die Stelle des Hasses die Anerkennung und Achtung getreten ist. — Gegenwärtig gilt es nun, den Kampf gegen die Linke im Parlamente mit allem Nachdruck aufzunehmen. Die Einleitungen dazu sind getroffen und an einer Reihe der heftigsten Scenen wird es nicht fehlen. Ist die Linke erst gründlich geschlagen, was hoffentlich nicht ausbleiben wird, so ist Alles gewonnen, sowohl für Deutschlands Einheit und Freiheit, als für Preußens Ehre und entscheidenden Einfluß

— Die „Reichstags-Zeitung", bekanntlich Organ der „äußersten Linken", enthält folgende Notiz, welche kein gutes Gewissen verräth: „Struve's Papiere. Seine Correspondenz ist, wie es heißt, in die Hände der Sieger gefallen. Hier fragt es sich: Wozu wird man die armen Papiere benutzen? Richelieu sagte: Gebt mir vier Worte, die ein Angeklagter geschrieben, und ich bringe ihn an den Galgen! Gut wäre es, wenn man diese Briefe ungelesen verbrennen wollte. Ich spreche nicht pro domo; allein ich halte dafür, daß jene

Papiere nicht ausgebeutet werden sollten." Dann wird ein Beispiel von Römischem Edelmuth aus dem Plutarch berichtet. — Hierzu bemerkt die „Magdeb. Ztg.": „Nach unserer Meinung gehören diese Papiere allerdings nicht vor ein geheimes Inquisitions-Gericht, sondern vor die Oeffentlichkeit, damit das Volk seine Leute kennen lerne!"

Mainz, den 6. Okt. In Folge des Erlasses des Ministerpräsidenten von Pfuel vom 23. Sept. hat der Kommandirende des achten Armee-Corps, General von Hirschfeld, von Coblenz aus einen Corpsbefehl an die ihm untergebenen Truppenbefehlshaber gerichtet, worin er es diesen auf das Nachdrücklichste zur Pflicht macht, über die Disciplin zu wachen, jeden Exceß der Soldaten zu ahnden und es ihnen zugleich einzuschärfen, daß sie nur durch ordnungsmäßiges und sittliches Verhalten sich die Achtung ihrer Mitbürger erwerben können. Wir wissen positiv, daß dieser Corps-Befehl auch hier in Mainz circulirt, und es verdient Anerkennung, daß das Preußische Gouvernement Alles thut, um das, was es in dem Erlasse vom 23. September verheißen, auch zur Ausführung zu bringen.

Karlsruhe, den 5. Okt. So eben kamen mit einem Extrazug die 5 Gefangenen: Struve, Blind, Dusar, Bauer und Trautmann, unter starker militairischer Bedeckung (in jedem Wagen einer der Gefangenen und gegen 30 Soldaten) in hiesigem Bahnhof an, um nach einem Halt in das Pennsylvanische Gefängniß bei Bruchsal verbracht zu werden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 6. Okt. Zu Lyon hat die Auflösung der Mobilgarde zu ernsten Excessen geführt. Am 3. zogen früh Morgens 3—400 Gardisten vor das Hotel des Präfecten, um angeblich den ihnen versprochenen Monatssold zu fordern, drangen nach Entwaffnung des ihnen sich widersetzenden Postens der Linientruppen ein, und hielten den Präfect drei Viertelstunden lang in Haft. Der mit seinen Agenten im Hofe befindliche Polizei-Commissar wurde wiederholt niedergeworfen, und durch Fußtritte, Faustschläge ꝛc. arg mißhandelt; nur durch die Flucht in ein nahes Kaffeehaus entging er dem Tode. Volkshaufen sammelten sich um das Gebäude, ein Dragonerregiment aber trieb sie aus einander und machte den Präfect frei, trieb die Gardisten aus dem Gebäude und besetzte die Umgegend militärisch. Gegen 10 Uhr erschienen ungefähr zweihundert Gardisten mit einer rothen Fahne vor dem Präfectur-Gebäude, zerstreuten sich aber beim ersten Angriffe der Infanterie und zogen darauf theilweise, da ein Versuch, in das Wachgebäude am Leihhause einzudringen, ihnen mißlang, nach der Vorstadt Croix Rousse, deren Haupteingänge nach Lyon hin General Gemeau sogleich durch 200 Mann bewachen ließ, worauf er mit seinem Stabe und einer Escorte die Stadt durchzog. Auch eine Abtheilung Gardisten streifte lärmend in den Straßen umher. Um Mittag war die Gährung noch im Zunehmen; man versuchte den Bau einer Barricade, das Militär erweiterte seinen Kreis und trieb die stets anwachsende Menge zurück. Der „Courier de Lyon" hofft, daß diese Meuterei keine weiteren Folgen haben werde.

Schweiz.

Solothurn. — Auch hier hat der Regierungs-Rath beschlossen: Flüchtlingen, welche sich an den letzten Ereignissen im Großherzogthum Baden betheiligt haben, ist in der Amtei Dorneck-Thierstein kein Aufenthalt zu gestatten.

Zürich. — Die „Eidg. Ztg." berichtet unterm 1. Okt. von hier: Das Wichtigste ist, was ein Brief von Schaffhausen, datirt von gestern, meldet: „An die Aemter der Badischen Gränze ist der Befehl zu einer gänzlichen Real- und Personalsperre, selbst mit Unterbrechung der Eilwägen, gegen die Schweiz ergangen, und derselbe tritt in Vollzug, so wie die Reichstruppen an der Gränze eintreffen."

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Siebenzigste Sitzung, vom 9. Oktober.

Eröffnung: 9¼ Uhr. Präsident: Hr. Grabow. An dem Ministertische sitzen die HH. v. Pfuel, Eichmann, v. Bonin und Kisker. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Präsidenten der Versammlung vom 8. d. M. mit einer K. Botschaft wird verlesen, in welcher ein Gesetzentwurf für die aufzuhebenden §§. 151—155. Tit. 20. Th. II. des Allg. Landrechts mitgetheilt wird.

Präsident Grabow erklärt, daß der Gesetzentwurf alsbald der Commission zugehen werde. Mehrere Urlaubsgesuche werden verlesen und genehmigt. Hr. Wencelius zeigt an, daß er sein Mandat niederlege. An der Tagesordnung ist nun die nochmalige Abstimmung über das Bürgerwehrgesetz.

Hr. Sperling (als Berichterstatter) erklärt, daß die Central-Abtheilung den nochmaligen Druck des Bürgerwehrgesetzes, nach ihrer Revision, veranstalten wolle, weil sich die Amendements sonst nicht übersichtlich darstellten, und die Abtheilung trage deshalb zuerst darauf an, die Bestimmung des §. 7. bis zur Emanirung der Verfassung zu suspendiren.

Präsident Grabow eröffnet über diesen Antrag die Diskussion, an der sich die HH. Elsner, Temme, Waldeck (gegen), Moritz, Plönnies, Jonas (für den Antrag) betheiligen.

Hr. Moritz trägt auf Schluß der Debatte an. Der Antrag wird zahlreich unterstützt, und da kein Redner für oder gegen den Antrag das Wort nimmt, angenommen. Hierauf wird der Antrag der Centralabtheilung zur Frage gestellt und angenommen. — Der zweite Antrag der Centralabtheilung geht dahin: die Zusatzbestimmungen zu den §§. 104. und 105. des Bürgerwehrgesetzes, weil dadurch Widersprüche entstünden, fallen zu lassen. Hr. Dierschke protestirt gegen solche Anträge der Centralabtheilung und besonders gegen die Diskussion darüber. Er werde sonst den Antrag stellen, das Bürgerwehrgesetz von §. 1. an noch einmal zu discutiren. Nachdem auf eine Bemerkung des Hrn. Neuenburg die Frage getheilt worden ist, wird der Zusatz zu §. 104. verworfen, (Rechte und Centrum erheben sich. Lachen auf der Linken.), der zu §. 105. beibehalten.

Hr. Wachsmuth will mehrere Paragraphen des Bürgerwehrgesetzes geändert haben. Präsident Grabow will den Antrag sogleich der Centralabtheilung oder der Prioritäts-Commission überweisen. Hr. Behnsch nimmt das Wort dagegen, und Herr Wachsmuth zieht seinen Antrag zurück. Herr Dierschke hat unterdessen den Antrag gestellt, den §. 5 des Bürgerwehrgesetzes zurückzunehmen. Es wird darauf nicht weiter eingegangen.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung über. Präs. Grabow erklärt, daß an den dazu bestimmten Tagen fortan stets mehrere noch nicht erledigte Anträge auf die Tagesordnung gestellt werden würden, damit die Versammlung sich darüber entscheide. Auf der heut mitgetheilten Tagesordnung stehen zuerst vier Anträge vom 11. Juli. Nachdem diese Anträge erledigt sind, folgt ein Antrag der HH. Jacoby, Temme und D'Ester, daß der nachstehende Gesetzesvorschlag an die Fach-Commission für Justiz-Reform zur schleunigen Berathung und Berichterstattung überwiesen werde: Art. 1. Die §§. 36 und 939 im zweiten Theile, ersten Titel des Allgem. Landrechts werden hierdurch aufgehoben. Art. 2. Ebenso werden hierdurch aufgehoben die §§. 30 bis 33 einschließlich und 940 Th. 2 Tit. 1 des Allgem. Landrechts. Art. 3. Das gegenwärtige Gesetz findet auch auf diejenigen Ehen Anwendung, welche vor dem Erlaß desselben bereits geschlossen sind. Der Antrag wird fast einstimmig unterstützt und an die Commission überwiesen.

Die Berathung über das Jagdgesetz wird hierauf fortgesetzt, und zwar soll zunächst über die Amendements abgestimmt werden, welche eine Ausnahme des im ersten Satze des §. 1 ausgesprochenen Prinzips bedingen. Das Schulzesche Amendement wird verworfen, die anderen werden zurückgezogen.

Der zweite Satz des §. 1 des Gesetzentwurfs wird fast einstimmig angenommen. Der Präsident bringt nun den §. 2 des Gesetzentwurfs zur Abstimmung, der mit überwiegender Majorität angenommen wird. Es wird zu §. 3 gegangen. Hr. Schultze (Wanzleben) hat beantragt, die §§. 3—10 zu streichen, Hr. Bornemann hat hiezu ein Amendement und Hr. Plönnies ein Unteramendement gestellt. Demgemäß werden die §§. 3—10 des Entwurfs im Zusammenhange verlesen und die Discussion eröffnet.

Das Amendement des Hrn. Bornemann lautet: Statt der §§. 3—6, 10. ist zu setzen: „§. 3. Das Jagdrecht steht dem Eigenthümer des Grund und Bodens zu, welcher dasselbe in jeder an sich erlaubten Art, das Wild zu jagen oder zu fangen, ausüben darf. Den benachbarten Eigenthümern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen gemeinschaftlichen Jäger auszuüben, oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundeigenthümer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden."

Hr. Scholz (Bunzlau) und Hr. Wollheim tragen auf Schluß der Debatte an. (Es sind noch 3 Redner für und 6 gegen den Entwurf eingetragen.) Der Antrag wird unterstützt.

Hr. Wollheim spricht für den Schluß: „Das liebe selige Jagdrecht sei mit dem §. 1. des Gesetzes in den Sarg gelegt, mit §. 2. sei der Deckel auf den Sarg gesetzt, und jetzt wolle hoffentlich Niemand mehr sein Gespenst heraufbeschwören," Hr. v. Auerswald (Rosenberg) gegen denselben. Die Majorität erklärt sich für den Schluß.

Nachdem noch Hr. Gräff, als Berichterstatter, das Wort genommen, was Hrn. Dierschke Anlaß zu einer Bemerkung giebt, wird zur Abstimmung geschritten. Das Schulze'sche (Wanzleben) Amendement geht in dem Bornemann'schen auf, und kommt daher nicht zur Abstimmung. Das Bornemann'sche Amendement wird in 3 Theile getheilt, in allen dreien jedoch angenommen. Das Plönnies'sche Zusatzamendement wird verworfen. Es fallen durch die Annahme des ersten Amendements die §§. 3, 4, 5, 6 und 10 des Entwurfs, sowie alle zu diesen Paragraphen gestellten Amendements. Es wird bemerkt, daß durch Annahme des Bornemann'schen Antrags noch §. 9. des Entwurfs erledigt sei, und die Versammlung entscheidet sich für diese Ansicht. Es werden demnach die §§. 7, 8 und 11 verlesen, für welche das Amendement des Hrn. Schultze (Minden) seinen § 2. substituirt wissen will.

Hr. Bornemann stellt das Amendement: „Statt §. 11. zu setzen: §. 4. Die Eigenthümer sind in der Ausübung des Jagdrechts nur durch die allgemeinen und durch die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und zur Schonung der Feldfrüchte beschränkt. §. 5. Den Anfang und das Ende der Zeit, binnen welcher die Jagd zur Schonung der Feldfrüchte geschlossen ist, hat die Landes-Polizeibehörde alljährlich zu bestimmen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Während dieser Zeit ist es jedoch erlaubt, auf Seen und Teichen, sowie in Wäldern zu jagen, und das Wild mit Werkzeugen einzufangen, welche den Feldfrüchten nicht schädlich sind. Elennthiere, Hirsche, wilde Schweine und Rehe können, wenn sie auf Felder übertreten, auch während dieser Zeit von den Eigenthümern dieser Felder geschossen werden. §. 6. Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Setz-, Schon- und Hegezeit des Wildes, sowie das Recht zur Jagdfolge werden aufgehoben." Bei der Abstimmung wird das Schulzesche (Minden) Amendement verworfen, §. 4. des Bornemann'schen Amendements getheilt und in allen Theilen angenommen, §. 5. desselben Amendements verworfen, §. 6. angenommen.

Es ist somit der §. 11. des Entwurfs nebst dem dazu von Hrn. Kunz gestellten Amendement gefallen. §. 7. des Entwurfs wird angenommen. §. 8. desselben wird mit 168 gegen 165 Stimmen verworfen. §. 12. wird nun verlesen und die Diskussion darüber eröffnet. Es sind zu demselben zwei Amendements gestellt:

1) Des Hrn. Dehnell: „Die Versammlung wolle zum §. 12. des Gesetzes folgenden Zusatz beschließen: „Alle schwebenden Jagd-Contraventions-Prozesse sind vom Tage der Publikation dieses Gesetzes aufgehoben, und die Kosten niedergeschlagen."

2) Der HH. Hartmann und Mätzke: „Nachstehender Zusatz-Paragraph wird beantragt: Alle Jagdcontraventionen und Wilddiebstähle, welche ein Grundbesitzer auf eigenem Grund und Boden seit dem letzten Jagderöffnungstermine begangen hat, bleiben straflos, und es werden demgemäß die wegen solcher Vergehen und Verbrechen eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen und die erkannten Strafen nebst den Untersuchungskosten erlassen.

Beide Amendements werden unterstützt. Hr. Plönnies bemerkt, daß beide Amendements nach §. 43 der Geschäftsordnung nicht als Amendements zu betrachten seien. Hr. Hartmann erkennt dies an und zieht sein Amendement zurück, welches Hr. Elsner aufnimmt.

Der Präsident frägt nun die Versammlung, ob sie die Amendements als solche gelten lassen wolle? Die Frage wird mit 182 gegen 157 Stimmen bejaht. An der darauf folgenden Debatte betheiligen sich die HH. Schulze (Delitzsch), Hartmann, Neuenburg, Plönnies, Schultze (Wanzleben) und der Finanzminister v. Bonin, welcher darauf aufmerksam macht, daß die Auseinandersetzung vor Ablauf des Jahres außerordentlich schwierig und mit neuen Opfern für den Fiscus verknüpt sein werde.

Hr. Dierschke trägt auf Schluß an und spricht, da derselbe unterstützt wird, dafür, Hr. Bucher dagegen. Der Schluß wird angenommen.

Die Bestimmung, daß die Aufhebung des Jagdrechts sofort einträte, wird mit großer Majorität angenommen. Das Amendement des Hrn. Schultze (Wanzleben): In Ansehung der abgeschafften Jagdgerechtigkeiten hören mit dem Tage der Gesetzeskraft die geschlossenen Pachtverträge auf, ohne Entschädigung von der einen oder anderen Seite. Wegen des laufenden Jagdjahres findet die theilweise Berichtigung des Pachtzinses Seitens des Pächters an den Verpächter statt, nach Verhältniß des Nutzens, welchen der Erstere unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Wildstandes bei jagdmäßiger Beschießung des Reviers innerhalb der offenen Zeit zu ziehen im Stande war. Im Mangel der Einigung unter den Contrahenten entscheidet hierüber ein Schiedsgericht, wozu jeder derselben einen Sachverständigen, das Ortsgericht aber den Obmann, zu ernennen hat. Den Schiedsmännern stehen die gewöhnlichen Diäten zu, im Uebrigen aber ergehen ihre Entscheidungen stempel- und gebührenfrei, und wird keinerlei Berufung oder Rechtsmittel dagegen gestattet," wird in seinem übrigen Theil angenommen, ebenso der des Hrn. Dehnell (mit 174 gegen 156 Stimmen). Ueber die Fragestellung bei dem Hartmannschen Amendement sprachen der Hr. Minister des Innern Eichmann, die HH. v. Meusebach, Elsner und v. Auerswald (Rosenberg). Das Amendement wird angenommen.

Zu §. 13. stellt Hr. Reichensperger ein Amendement.

Eben so wird ein Amendement des Hrn. Sommer unterstützt.

Hr. Reichensperger spricht für sein Amendement, Hr. Otto (Trier) und Hr. Lensing dagegen. Der Antrag des Hrn. Kämpf auf Schluß wird mit großer Majorität angenommen.

Ebenso wird §. 13. des Entwurfs angenommen und die Amendements verworfen. Somit ist die Berathung über das Jagd-Gesetz beendet, und dasselbe wird auf den Mittwoch nochmals zur Abstimmung kommen. Schluß der Sizzung $2\frac{1}{2}$ Uhr. Auf der morgenden Tagesordnung steht der Bericht der Central-Abtheilung über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben.

Aufruf an die deutsche Nation!

Durch einen Schrei des Entsetzens von einem Ende Deutschlands bis zu dem entferntesten Winkel des andern hat das deutsche Volk vernommen, daß am 18. September 1848 Nachmittags 5 Uhr auf dem Weichbilde Frankfurts am Main durch eine Bestialität menschlicher Figuren, wie sie sonst in keinem Winkel Europa's je getroffen worden, zwei Ehrenmänner, ja Mitglieder des in dieser Stadt tagenden Parlaments, von Auerswald und Fürst Lichnowski im wahren Sinne des Wortes hingeschlachtet worden sind.

Diese schaudervolle Brutalität, die in der aufgerollten Geschichte von $18\frac{1}{2}$ Jahrhunderten vergebens ihres Gleichen sucht, wird, das ist gewiß, auf derselben Gemarkung ihre blutige Rächerin finden — das sagt uns die Weltgeschichte, dafür bürgt uns das Weltgericht — also dazu bedarf es des Aufrufs nicht, vielmehr wünschen wir aufrichtig, daß der unglückseligen Stadt alsdann ein höherer Genius schützend zur Seite stehen möge, als den beiden Unglücklichen in der verhängnißvollen Stunde nahe gewesen ist. Aber, in der damaligen Wohnung des Gärtners Schmitt haben beide unglückliche Männer Schutz gesucht und nach Kraft des Besitzers gefunden; doch die wilde, zum fürchterlichsten Wahne angetriebene Rotte kannte nichts von dem, was bei allen Völkern und zu allen Zeiten geselliger Ordnung dem Menschen heilig gewesen ist. — Hervorgeschleppt wurden zwei der edelsten Söhne unseres theuren Vaterlandes und an ihnen ein Werk geübt und vollbracht, das an dem Thiere der Wüste ausgeführt menschlich nicht zu entschuldigen wäre. Diese Wohnung nun des Gärtners Schmitt und der vom edelsten deutschen Blute getränkte Grund und umliegende Boden muß als deutsches Nationalgut angekauft, das Gebäude selbst abgetragen und an dessen Stelle eine dem furchtbaren Ereignisse entsprechende, wie den beiden Männern, die in Ausübung heiliger, freiwillig übernommener Pflichten ihr Leben so schrecklich verbluteten, würdige Gedenktafel errichtet werden.

Wir kommen demnach, unsern deutschen Brüder nahe und fern, ja dem ganzen deutschen Volke das abzuverlangen, was seit jenem schmachvollen Augenblick freudig hinzugeben es keine Minute zweifelhaft gewesen sein kann:

„einen kleinen Tribut zu jenem Sühnopfer brüderlicher Pietät."

Zur Ausführung jenes Gedankens ersuchen wir demnach alle verehrlichen Redaktionen periodischer Zeitschriften, diesen Aufruf durch ihre Blätter zu verbreiten, die eingehenden Beträge als

„Beiträge zur Frankfurter Gedenktafel Auerswald — Lichnowski"

zu sammeln und so lange an sich zu behalten, bis ein zu constituirendes Komité diese, für ganz Deutschland so wichtige Angelegenheit in seine Hand nehmen wird.

Bonn, Anfangs Oktober 1848.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1849. soll im Wege des Submissions- event des Licitations-Verfahrens in Entreprise gegeben werden, und haben wir die desfallsigen Ausbietungs-Termine an den nachbenannten Tagen und Orten vor unserm Deputirten, dem Intendantur-Rath Meyer, wie folgt, anberaumt:

Tag und Stunde des Termins.	Auf dem Rathhause zu	Behufs Verdingung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Garnison- und resp. Kantonnements-Orte.
Am 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr	Wreschen . .	Wreschen und Miloslaw.
= 24. = dito	Schroda . . .	Schroda, Kurnik und Bnin.
= 25. = dito	Schrimm. . .	Schrimm, Santomysl, Neustadt a/W. u. Gostyn.
= 26. = Nachmittags 3 Uhr	Pleschen . . .	Pleschen und Jarocin.
= 27. = Vormittags 10 Uhr	Ostrowo . . .	Ostrowo und Adelnau.
= 28. = dito	Krotoschin . .	Krotoschin, Zduny und Kozmin.
= 30. = dito	Rawicz. . . .	Rawicz.
= 31. = dito	Lüben	Lüben und Polkwitz.
= 1. November c. dito	Liegnitz	Liegnitz, Wahlstadt, Hainau und Jauer.
= 2. = dito	Löwenberg . .	Löwenberg, Hirschberg, Bunzlau und Lauban.
= 3. = dito	Görlitz	Görlitz.
= 4. = Nachmittags 3 Uhr	Sagan. . . .	Sagan und Sprottau.
= 6. = Vormittags 10 Uhr	Beuthen . . .	Beuthen, Freistadt und Grünberg.
= 7. = dito	Karge	Karge, Bentschen und Wollstein.
= 8. = dito	Fraustadt . .	Fraustadt.
= 8. = Nachmittags 3 Uhr	Lissa	Lissa.
= 9. = Vormittags 10 Uhr	Kosten	Kosten.
= 10. = dito	Grätz. . . .	Grätz.
= 10. = Nachmittags 3 Uhr	Buk	Buk und Stenczewo.
= 11. = Vormittags 10 Uhr	Pinne	Pinne, Neustadt, Samter und Wronke.
= 13. = Nachmittags 3 Uhr	Rogasen . . .	Rogasen, Obornik, Murowana-Goslin, Wongrowiec, Wiatrowo-Hauland, Mikolajewo und Prusiec.
= 14. = dito	Czarnikau . .	Czarnikau, Filehne und Schönlanke.
= 15. = Vormittags 10 Uhr	Chodziesen . .	Chodziesen und Umgegend, so wie Uscz, Schneidemühl, Margonin und Samoczyn.
= 16. = dito	Nakel	Nakel, Coronowo und Wirsitz.
= 17. = dito	Schubin . . .	Schubin, Exin, Labischin und Znin.
= 18. = dito	Inowraclaw.	Inowraclaw und Strzelno.
= 20. = dito	Gnesen. . . .	Gnesen, Mogilno, Klecko und Trzemeszno.
= 21. = dito	Kostrzyn . . .	Kostrzyn, Pudewitz und Schwersenz.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir kautionsfähige und reelle Unternehmer hierdurch auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbietung", versehenen Offerten in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern genannten Deputirten wohl versiegelt einzureichen, der demnächst in Zeugen-Gegenwart stattfindenden Entsiegelung derselben beizuwohnen und sich gleichzeitig über ihre Qualifikation und Kautionsfähigkeit auszuweisen.

Auf später, als höchstens eine Stunde nach eröffnetem Termin eingehende Submissionen, wie überhaupt auf Nachgebote, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden, und im Fall das niedrigste Submissions-Anerbieten sich als nicht annehmbar ergeben sollte, wird im Termin sofort ein öffentliches Licitations-Verfahren eingeleitet werden, weshalb das persönliche Erscheinen der Offerenten um so nothwendiger ist.

Die Bedarfs-Nachweisungen, Submissions- und Lieferungs-Bedingungen sind bei den Königlichen Proviant-Aemtern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei sämmtlichen Magisträten der Lieferungsorte einzusehen. Posen, den 3. Oktober 1848.

Königliche Intendantur des 5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Theil des Glacis vom Reformatenfort, welcher zwischen der Vorstadt Zawady und den bepflanzten Glacis-Theilen jenes Forts, gegen Süden aber durch eine Furche abgegrenzt ist, soll anderweit vom 1. April 1849 ab, auf ein oder mehrere Jahre zur Ackernutzung verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf

Dienstag den 17ten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr

auf Ort und Stelle an, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen, welche im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, im Büreau der Festungs-Bau-Direktion eingesehen werden können.

Posen, den 10 Oktober 1848.

Königliche Festungs-Bau-Kommission.

(Verspätet.)

In Nr. 229. der Posener Zeitung vom 1sten d. M. befindet sich eine vom Justiz-Comissarius Gregor erlassene Annonce, in welcher Derselbe, angeblich im Auftrage des Fürsten Sulkowski auf Reisen, vor dem Ankauf zweier auf mich ausgestellten Wechsel von resp. 6000 Rthlr. und 3500 Rthlr. ohne Angabe der Data warnt.

Soll der Fürst wirklich diesen Auftrag ertheilt haben, so kann dies doch nur in der edlen Absicht geschehen sein, sich der Zahlungsverbindlichkeit zu entziehen, oder seine Gläubiger einzuschüchtern und geschmeidig zu machen. Er mag sich deshalb erinnern, daß er die weiter gegebenen Wechsel acceptirt und Aquirenten nicht nur den Empfang der Valuta bekannt hat, sondern später noch brieflich versichert, er würde zum Verfalltage bestimmt Zahlung leisten, wenn die möglichste Discretion beobachtet wird.

Ich fordere daher den Herrn Fürsten hiermit auf, diese Annonce entweder zu recognosciren, oder zu desavouiren; im ersten Falle werde ich nicht unterlassen, durch dessen Originalschreiben der Oeffentlichkeit meine Rechtlichkeit zu belegen.

Kobylin, den 8. Oktober 1848.

Adolph Schöps.

(Mit einer Beilage.)

Inland.

Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848 — die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen nud damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen betreffend.

Nachdem die letzte Insurrektion im Großherzogthum Posen völlig gedämpft worden, will Ich zum Zweck der Herbeiführung einer gänzlichen Pacifikation der Provinz und Versöhnung der beiden dieselbe bewohnenden Volks-Stämme und mit Rücksicht auf die in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 9. d. M. hervorgehobenen sonstigen Motive für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden anderen, insbesondere die zum Zwecke oder bei Gelegenheit der Unterdrückung des Aufstandes begangenen Vergehen und Verbrechen Straflosigkeit und Verzeihung hiermit eintreten lassen. Gegen unmittelbare Staats-Beamte, so wie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion betheiligt haben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungsweise fortgeführt, jedoch keine härtere Strafe als die Dienst-Entlassung erkannt werden.

Sanssouci, den 9. Oktober 1848.

Friedrich Wilhelm.

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Graf v. Dönhoff.

Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten: v. Ladenberg.

An das Staats-Ministerium.

Berlin, den 10. Oktober. Die jedenfalls für den Oesterreichischen Staat verhängnißvolle neue Bewegung in Wien hat hier alle Gemüther in die größte Aufregung versetzt. Die Demokraten haben ihres Triumphs kein Hehl und lassen Flugblätter verkaufen, in denen die Oesterreichische Republik als ein fait accompli verkündet wird. Es ist bereits im Werke, von sämmtlichen hiesigen radikalen Klubbs durch Adressen den neuen Republikanern Sympathie und Hochachtung und den „braven Grenadieren", die zum Volke übergegangen, jubelnden Dank auszudrücken. In Wahrheit aber liegt die Wiener Republik durchaus noch im Reich der Wünsche. Privatbriefe aus Wien vom 8. Okt. enthalten, wie mir versichert wird, kein republikanisches Sterbenswörtchen; vielmehr wird dort die Freude über den errungenen Sieg bei weitem von einem Gefühl der Beängstigung übertroffen, das durch die „unerwartete" Entfernung des Kaisers erzeugt wird. Wohin der Kaiser sich gewendet hat, wissen jene Briefe nicht, die dagegen zu wiederholten Malen die Befürchtung ausdrücken, daß mit Gewaltmaßregeln von Außen her gegen Wien vorgeschritten werden möchte. — Berlin erfreut sich der vollkommensten äußern Ruhe; auch möchte es augenblicklich an jedem Grund zu Unruhen fehlen. Mit unserem Ministerium fängt die linke Seite unserer Kammer an nach und nach zufrieden zu sein. Erst gestern hat sich ein Führer derselben in einem Privatgespräche demgemäß ausgesprochen; man könne, meinte er, mit diesem Cabinet viel leichter fertig werden, als mit den frühern, es sei nachgiebig und erwecke zu seiner wahrhaft constitutionellen Gesinnung das beste Vertrauen; überdies befände es sich in Folge der früheren Stellung seiner Mitglieder zur Krone in der günstigen Lage, ohne Mißtrauen des Hofes auf der Bahn des Fortschritts sich zu bewegen. Derselbe Abgeordnete versicherte zu gleicher Zeit, seine Partei sei durchaus davon zurückgekommen, ihre Pläne vermittelst Emeuten zur Ausführung zu bringen; und setze alle Thätigkeit daran, Ruhe und Ordnung zu bewahren, um mit Hilfe gesetzlicher Mittel zum Ziele zu gelangen. Als das Gespräch auf Straßenkampf und Barrikaden kam, äußerte ein anwesender höherer Offizier, militairischer Seits werde man bei einem etwaigen Aufstande einen Zusammenstoß innerhalb Berlins durchaus zu vermeiden suchen, ebenso wenig läge es im Plane, die schönen Häuser und Paläste mit grobem Geschütz von Außen her zu zerstören; „Wir cerniren Berlin" sagte er „und in drei Tagen muß es sich ergeben."

— Ein Gerücht, das schon vor längerer Zeit einmal Tagesgespräch war, ist jetzt von neuem aufgetaucht. Uns ist die Wiederholung desselben aus einer Quelle zugegangen, deren Lauterkeit jeden Zweifel an der Begründung ausschließt. (?) Es sollen allen Ernstes diplomatische Unterhandlungen schweben, welche die Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen unter der Bedingung einer Theilung der preußischen Monarchie in drei von einander völlig zu sondernde Dynastien bezwecken. Die Theilung wird in der Weise projectirt, daß Pommern, Preußen und Posen dem Prinzen von Preußen, Rheinland und Westfalen dem Sohne des Prinzen Karl als getrennte Königreiche überlassen werden sollen. Die übrigen Provinzen bleiben als Königreich Preußen unter dem gegenwärtigen Könige vereinigt, der mit dieser verminderten Macht im Besitz der deutschen Kaiserkrone den übrigen Staaten Deutschlands geringere Besorgnisse einflößen würde, als sich bei Gelegenheit der bisherigen Verhandlungen kundgegeben haben. Wir müssen zwar Jedem überlassen, hiervon so viel oder so wenig er will zu glauben, wir wiederholen indeß die Glaubwürdigkeit unserer Quelle.

— Die seit dem März ganz in den Hintergrund getretene früher so häufig laut gewordene Klage über Nepotismus in den höhern Beamtenkreisen beginnt seit kurzem sich auf auffällige Weise geltend zu machen. Dem gegenwärtigen Justizminister wird ein Favorisiren seiner Verwandten zum Vorwurfe gemacht, und von Hrn. Eichmann wird es unangemessen gefunden, daß derselbe seinen Sohn in das Ministerium gezogen hat. (D. A. Z.)

Wien, den 7. Oktober. Nach den Berichten, welche uns bisher zugekommen sind, begann die gestrige Bewegung mit der Weigerung eines Bataillons Grenadiere nach Ungarn zur Verstärkung der kroatischen Armee zu marschiren. In Folge der Weigerung wurde das Bataillon von Kürassieren umgeben zur Eisenbahn eskortirt, welchen eine Anzahl Nationalgarde und Legionäre folgten, die den Abzug der Grenadiere mißbilligten. An der Eisenbahnbrücke angelangt, zerstörten die Legionäre und Arbeiter die Telegraphenlinie, hoben Schienen aus und nahmen die Querbalken der Brücke zur Errichtung von Barrikaden. Als Nationalgarde, Legionäre und Grenadiere sich zum Widerstande vereinigten, griffen die Kürassiere und ein Bataillon Nassauer mit vier Kanonen, welche inzwischen über die große Brücke gezogen waren, dieselben an, verloren aber sogleich durch einen der ersten Schüsse den General Braida, Oberst Jablonowski und mehrere andere Offiziere, worauf sie nach Austausch einiger Gewehrsalven mit Verlust der Kanonen sich zurückzogen. Die Allarmtrommel rief nun die Nationalgarde der innern Stadt und der Vorstädte zusammen, das in der Stadt befindliche Militair wurde concentrirt, namentlich im Gebäude des Kriegsministeriums mit Kanonen aufgestellt. Eine Abtheilung der Nationalgarde der Vorstadt Wieden, welche auf den Stephansplatz zu marschiren hatte, kam bei einer Abtheilung Nationalgarde des Kärnthner Viertels vorüber, welche längs dem Stock im Eisen aufgestellt war. Diese Abtheilung Kärnthner Nationalgarden schoß plötzlich den Wiednern nach, theilte sich dann ins deutsche Haus, die Stephanskirche und andere Gebäude, und unterhielt ein fortwährendes Feuer aus ihren Verstecken. Dieses Ereigniß ist als die Ursache der darauf gefolgten Wuth des Volkes zu betrachten. Die Wiedner Nationalgarden durch Akademiker und andere verstärkt, suchten ihre Gegner aus den Verstecken zu treiben und es sollen gegen 60 Menschen, unter andern auch der Hauptmann einer Kärnthnervierlel-Compagnie in und bei der Stephanskirche geblieben sein. Die Kärnthnerviertel-Compagnie verschwand vom Kampfplatze. Das nächste Zusammentreffen war auf dem Graben, wo Nationalgarden vom Wimmer Viertel ebenfalls gegen ihre Brüder unerwarteter Weise Feuer eröffneten und von Pionieren mit 2 Kanonen unterstützt wurden. Die Wimmer Garden wurden zersprengt, die Kanonen, nachdem das Volk einige Kartätschenschüsse ausgehalten, genommen. Später erfolgte der Angriff aufs Kriegsministerium. Der Minister Latour hatte gezögert, das verlangte Zurückziehen des Militairs zu befehlen und die beruhigenden Zusicherungen zu geben, welche Jellachichs Macht auf seine Kroaten beschränken und die deutschen Soldaten für die deutsche Sache zurückführen sollte. Erst als Latour, verlassen von Bach, der ihn in seinem Widerstande unterstützt hatte, verlassen von seinen Generalen und Adjutanten war, gab er dem Zudrange nach. Seine Ordonanzen zur Einstellung der Feindseligkeiten u. A. m. verhinderten zwar manches Blutvergießen, namentlich auch den Gebrauch der im Kriegsgebäude aufgestellten Kanonen, und gab dem Militär, das größtentheils ungern sich gegen das Volk führen ließ, den Anlaß zum Rückzug, — war aber eine Maßregel, die der steigenden Wuth des Volkes gegenüber zu spät kam. Ein Opfer derselben fiel Latour zuerst von dem Hammerschlage eines Schlossers verwundet, dann von einem Dachstiche eines Ungarn durchbohrt, wurde er die Treppe hinunter geschleift und aufgehängt. Der letzte Kampf, welcher die Nacht durch dauerte, war um den Besitz des Zeughauses, das sehr stark gebaut, mit Vertheidigungsmitteln jeder Art versehen, durch Militär und einigen Abtheilungen Städter Nationalgarden bis zum Morgen vertheidiget und erst auf Befehl des Reichstages heute früh übergeben wurde, nachdem die Besatzung unterstützt von Schützen im benachbarten Hause des Fürsten Windischgrätz vielen Schaden unter den Belagerern verursacht hatte. Die in der Stadt befindlichen Soldaten sind nun sämmtlich zum Volke übergegangen. Der Reichstag war die ganze Nacht permanent, — es wurde die Absetzung Jellachichs, die Zurücknahme der kaiserlichen Manifeste, die Verbannung von Erzherzog Ludwig und Erzherzogin Sophia, die Bildung eines volksthümlichen Ministeriums beantragt, beschlossen und wie wir hören von Sr. Majestät dem Kaiser bereits genehmigt, der erklärt haben soll, künftig Niemanden mehr um sich zu dulden, der sich zwischen ihn und die Liebe des Volkes drängen und der die Interessen der Dynastie anderwärts suchen wolle als im Interesse des Volkes! Eine neue Entführung des Kaisers soll von der Camarilla versucht worden sein, die Zustände sind übrigens so, daß der Kaiser nichts vom Volke zu befürchten hat. Außer der Leidenschaft, welche bei dem Tode des Kriegsministers die Menge beherrschte, hat sich diese musterhaft benommen, nicht ein Diebstahl ist vorgefallen und es wurde überall mit einer merkwürdigen Todesverachtung gefochten. (A.-O.-Z.)

— Permanenz des Reichstages am 7. Okt. Abends. Schuselka verliest einen Erlaß an die Völker Oesterreichs, zu dessen Verfassung ihn der Reichstag beauftragt. Nach einigen Einwendungen wird die Proklamation einer Redaction zugewiesen. Hierauf betritt Minister Hornbostl die Tribune. Weil er sein Vaterland, weil er sein Volk liebt, so fühlt er sich gedrungen, zu erklären, daß ihm die nöthige Thatkraft und Energie, ja die Befähigung für seine Stelle mangele. Man möge ihm gestatten, sein Amt niederzulegen, es werden würdigere, bessere Kräfte sich vorfinden, man möge sie benützen, denn er fühle sich in jeder Beziehung zu schwach. Jonak fordert ihn im Namen des Volkes, das ihm vertraut, auf, zu bleiben. „Ja, Sie müssen bleiben." Die Kammer ruft Bravo! ja! ja! Minister Hornbostl erklärt, daß er sich wie bisher auch jetzt den Beschlüssen der Kammer fügen werde. Er fühle sich wahrhaft schwach. Wenn er Vertrauen genieße, so sei dieß allerdings in seinen redlichen Handlungen gerechtfertigt, aber er kann es sich nicht verhehlen, daß jetzt schwere Zeiten kommen werden, in solchen Zeiten braucht es bedeutende Männer, er habe daher deswegen seine Stelle niederlegen wollen, weil er sich für solche Zeiten nicht befähigt halte, und weil er eben fürchte, dadurch bald das Vertrauen zu verlieren, das er jetzt besitzt. — Er verläßt die Tribune unter bedeutendem Beifalle. Es entspinnt sich nun eine Debatte über die Art der Verbreitung der oben besprochenen Proklamation Ein Abgeordneter beantragt, jeder Deputirte möge sie seinem Bezirke überschicken, ein Abgeordneter will sie ämtlich kundgemacht wissen, Borrosch zugleich durch die Zeitungen, ein anderer Abgeordneter durch die Kreisämter und Gubernien. Es wird auch Kundgebung durch die Generalcommando's in den Tagesbefehlen, durch Placate 2c. verlangt. Alle Anträge zur Verbreitung werden zum Beschlusse erhoben. Kudlich stellt den Antrag, eine militairische Commission zur Vertheidigung niederzusetzen. Er hebt hervor, welche Wichtigkeit der Punkt Wien habe, und welche

Folgen bevorstehen, wenn er etwa falle. — Der Commandant Scherzer habe ihm eben gemeldet, daß es vielleicht bald zu einem Angriffe kommen könnte, und in Anbetracht dieses Umstandes mache er auf die Dringlichkeit seines Antrages aufmerksam. Borrosch stellt den Antrag, hiezu mehrere Kammermitglieder, welche militairische Kenntnisse haben, zu erwählen, welche Berichte der Garde entgegenzunehmen und dann Beschlüsse zu fassen haben. Erhält Majorität.

— Der Kaiser hat sich auf der Straße nach Linz entfernt, geführt von einer Abtheilung Militair ꝛc. mit Zurücklassung eines Manifestes, welches dem Finanzminister Krauß zur Contrasignatur zugeschickt war, die zu geben er aber darum nicht zu verantworten für möglich fand, weil es unter dem Eindruck geschrieben zu sein schien, daß Anarchie in Wien ausgebrochen und der Thron bedroht sei, welche beide Gerüchte völlig grundlos sind, da die Bewegung keinen andern Zweck hatte, als ein Ministerium zu stürzen, welches unser Geld und das Blut unserer Brüder in der Armee in einem Kampfe opfert, den die öffentliche Meinung nicht im Interesse des öffentlichen Wohles betrachtet. Ernennt heute der Kaiser Männer zu seinen Räthen, welche das Vertrauen des Volkes genießen, so wird die Aufregung sich sofort legen. Die Handlungsweise des Ministers Krauß wurde sehr gebilligt. Doblhof erschien nicht im Reichstage. Hornbostl war anwesend. Bach hat sich geflüchtet.

— In Betreff der Vorgänge am 6ten und 7ten entnehmen wir der Schles. Ztg. noch einige Details. Von 1 Uhr an ward den ganzen Nachmittag und den Abend hindurch Generalmarsch geschlagen und die Sturmglocken geläutet. Die Nationalgarden aus den Vorstädten und der Umgebung von Wien zogen in Massen in die Stadt. Die Nationalgarde des größten Vorstadt-Bezirks „Wieden“ rückte beim Kärnthner Thore ein, und kaum waren dieselben einige hundert Schritte vorgedrungen, als aus den Fenstern von Garden dieses Bezirks (allgemein die Schwarzgelben genannt) scharf gefeuert wurde, wobei sich auch viele Frauenzimmer betheiligt haben sollen. Trotzdem rückte der Wiedner Bezirk in größter Wuth bis auf den Stephansplatz vor, wo die Garden des Kärthner Viertels aufgestellt waren. Hier war der erste Angriff von Garden gegen Garden. Ein furchtbares Pelotonfeuer wurde eröffnet und von beiden Seiten gab es eine Menge Todte und Verwundete. Ein Garde-Hauptmann des Kärnthner Viertels wurde bis in die Stephans-Kirche von den wüthenden Garden verfolgt und ihm dort vor dem Hochaltar der Kopf gespalten. Das Kriegsministerial-Gebäude, so wie die Hauptplätze waren demnach von allem Militair entblößt. Nur das Kaiserliche Zeughaus war von einigen Compagnieen Grenadiere und einem Bataillon Nationalgarden von innen besetzt. Das Kriegsministerial-Gebäude wurde von den Garden und Studenten eingenommen, und da man den Grafen Latour daselbst vermuthete, so wurde jeder Winkel des Gebäudes durchsucht, und, wie es heißt, fand man denselben im dritten Stock versteckt. Hier kannte das Volk vor Wuth keine Grenzen mehr; es fiel über den Minister her, und man schug so unbarmherzig auf ihn los, daß er in wenigen Minuten verschied. Nicht genug ob dieser teuflischen Rache, man entblößte ihn seiner Kleider bis auf die Wäsche und schleppte ihn auf den freien Platz vor dem Ministerial-Gebäude, wo er auf einen Laternenpfahl aufgehängt wurde. Die Wuth der Garden war so groß, daß er von mehr als hundert Bajonettstichen durchbohrt wurde. Dies geschah gegen 5 Uhr. Hierauf eilte das Volk nach der Renngasse zum Kaiserl. Zeughaus, welches gestürmt wurde. Die Grenadiere und Nationalgarden leisteten furchtbaren Widerstand und es wurde mit Kartätschen herausgefeuert. Vor dem Zeughause wurden ebenfalls Kanonen aufgeführt und dasselbe beschossen. Der Sturm auf das Gebäude dauerte unter fortwährendem Sturmläuten von Abends 6 Uhr ununterbrochen die Nacht hindurch bis heute 7 Uhr Morgens, wo sich die Besatzung ergeben mußte. Zwei Reichstags-Deputirte, welche als Parlamentaire dahin abgesandt waren, wurden erschossen. Heute wurden unter das Volk und den gemeinsten Pöbel Waffen vertheilt. Kein einziger Soldat ist in der Stadt zu sehen; man weiß nicht, wohin sie gezogen. Auch der Kaiser hat Schönbrunn verlassen, wohin weiß man nicht, man glaubt aber nach Posenburg oberhalb Krems. Die ganze Stadt ist heute in Bewegung, jedoch ruhig.

— Es geht das Gerücht folgender Ministercombination: Doblhoff, Inneres; Kraus, Finanzen; Wessenberg, Gesandter in Brüssel, Aeußeres; Buchner, kommandirender General von Siebenbürgen, Krieg; Hornbostl, Handel; Breda, Justiz.

— In der vorgestrigen Reichstagssitzung wurde über die Judensteuer abgestimmt; sie ist mit dem 1. Nov. aufgehoben, so wie alle Paß-, Polizei- und Aufenthaltsgelder; hingegen haben die Juden alle Gewerbs-, Bequartirungs- und Schemallasten wie die Christen zu tragen. — Wegen der Abfindung in Böhmen soll die Finanzkommission berichten. — Füster, Mannheimer, Borrosch, Fedorowas, Minister Kraus sprachen mit wiederholtem Beifall; 20 Stimmen gegen 243 votirten Anfangs für Beibehaltung der Steuer.

Ausland.

Großbritannien und Irland.

London den 3. Oktober. Die Times theilen eine Denkschrift von Fabrikanten und Kaufleuten im westlichen Yorkshire mit, in welcher sie an die Regierung das Anliegen stellen, sich auf das Kräftigste für Aufhebung der von dem Deutschen Zollverein neuerdings beliebten Zollerhöhungen für gewisse Seiden- und Wollenwaaren, so weit die englische Industrie dabei in Betracht kommt, zu verwenden. Sie behaupten in ihrer Schrift, „daß seit der letzten Ermäßigung der englischen Einfuhrzölle von fremden gewebten Stoffen die Einfuhr deutscher Fabrikate dieser Art in England sich um das Zehnfache vermehrt habe.

Italien.

Mailand. — Marschall Radetzky hat der Mailänder Stadtbehörde angezeigt, daß die Besatzung der Stadt demnächst bedeutend vermehrt werde, und daß sie demnach dafür Vorsorge zu treffen habe, daß kein Mangel an Lebensmitteln eintrete. Diese Botschaft hat die Italiener, die mit jedem Tage den Abzug der Truppen erwarten, nicht wenig in Bestürzung versetzt. Hatte man doch bereits ausgestreut, Parma und Piacenza sei auf Geheiß der vermittelnden Großmächte von Oesterreich geräumt worden, woran indeß kein wahres Wort ist. Im Gegentheile, beide Städte sind erst jüngst wegen der dort herrschenden unruhigen Stimmung in Belagerungsstand erklärt worden.

Spanien.

Madrid den 28. Sept. (D. Z.) „El Heraldo“ enthält in seiner heutigen Nummer eine längere Korrespondenz aus Frankfurt, welche, wenn man die Berichte ähnlicher Art in den französischen Blättern damit vergleicht, wegen ihrer Richtigkeit in Betreff der Thatsachen bemerkenswerth ist. Von der Auffassungsweise der deutschen republikanischen Erhebung mag schon die eine Wendung einen Begriff geben, in der es heißt: „Hecker, el famoso Robespierre aleman.“ Dann wird später von ihm gesagt, nachdem er seinen Anhängern erklärt, daß das alte Europa zu verdorben sei, um den fruchtbaren Keim der neuen republikanischen Ideen aufnehmen zu können, habe er sich nach Amerika eingeschifft; denn für seine Lehren geeigneteren Lande (terreno mejor para sus doctrinas). „Die politischen Erfahrungen, welche el famoso Robespierre aleman in Nordamerika ohne Zweifel machen wird, werden ihn gewiß über den Irrthum seines Lebens aufklären; oder sollte sich der Spanier einbilden, daß auch solche für ihn in den ehemalig kastilianischen, jetzt republikanischen Ländern Südamerika's zu holen seien, auf deren staatlichen Zustand man schon hinreichend schließen kann, wenn man hört, daß es im Januar dieses Jahres in Caracas im Kongresse selbst zwischen den Deputirten statt zu einer Debatte zu einem Dolchgefechte gekommen ist, das vier Abgeordneten und einem Minister das Leben raubte?

Cholera.

Posen, den 11. Oktober. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 57 Personen, gestorben 28.

Bromberg, den 7. Oktober. Seit einigen Tagen haben wir den bösen Gast, die Cholera, auch in unserer Stadt und Umgegend. In Bromberg selbst sind im Ganzen an der Cholera gestorben 33 Personen, außerdem sind mehrere Todesfälle vorgekommen, welche von den Aerzten nicht für Cholera, sondern für Brechruhr erklärt wurden, was aber wohl fast einerlei ist, da die Kranken nach wenigen Stunden todt waren.

Stettin, den 8. Okt. An der Cholera sind am 1. Okt. 2, am 2. 5, am 3. 10, am 4. 6, am 5. 5 gestorben. Bis zum 5. erkrankt 1473, gestorben 831.